

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Personalberatungsprojekten

der Wenzel & Wenzel KG, Stand 01.03.2015

Die Wenzel & Wenzel KG unterstützt im Rahmen ihres angebotenen Dienstleistungsspektrums im alleinigen Interesse und Auftrag ihrer Klienten diese bei ihrer Suche nach Führungskräften und Spezialisten. Dabei geht die Wenzel & Wenzel KG davon aus, dass ihr ein Alleinauftrag erteilt wird.

Zur Durchführung von Personalbeschaffungsaufträgen ist die exakte Kenntnis des Firmen- und Anforderungsprofils unabdingbar. Der Klient stellt deshalb alle relevanten projektbezogenen Informationen und Unterlagen seines Unternehmens zur Verfügung. Ebenso unterrichtet er die Wenzel & Wenzel KG während der Projektlaufzeit zeitnah und umfassend über eventuelle neuere projektrelevante Entwicklungen sowie selbstgefundene Kandidaten/innen.

Während der Durchführung eines Personalberatungsprojektes werden unsere Klienten regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert. Anhand schriftlicher Berichte über ausgewählte Kandidaten/innen wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich im Vorfeld auf Präsentationen vorzubereiten.

Für Personalbeschaffungsaufträge beträgt unser Honorar einen zu vereinbarenden Prozentsatz des Jahreszieleinkommens des/der einzustellenden Kandidaten/in. Das Honorar wird in Dritteln fällig: 1. Drittel bei Auftragserteilung, 2. Drittel nach Präsentation und 3. Drittel nach Abschluss der beratenden Mitwirkung. Kommt es im Rahmen eines Beschaffungsauftrages zu weiteren Vertragsverhältnissen zwischen unseren Klienten und Kandidaten/innen, so wird ein separat festzulegendes Zusatzhonorar für weitere Beratungsleistungen fällig.

Bei allen anderen Beratungsprojekten wird das Honorar nach einem im Vorfeld festgelegten Zeitrahmen nach Tagessätzen abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt hierbei nachträglich monatlich. Alternativ kann auch ein Festhonorar vereinbart werden. Dieses ist in der Auftragsbestätigung gesondert zu vermerken.

Nebenkosten, wie eventuelle Anzeigen in Printmedien, Spesen und Reisekosten werden gesondert berechnet. Beim Einsatz eigener Kraftfahrzeuge wird ein Kilometersatz von € 0,50 berechnet. Die Nebenkosten werden nachträglich monatlich in Rechnung gestellt.

Sowohl Honorar- als auch Nebenkostenrechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Allen Rechnungsbeträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Das Projekt kann aus wichtigem Grund fristlos, ansonsten von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Das Honorar wird in diesem Fall zeitanteilig berechnet, es sei denn, die Wenzel & Wenzel KG hat ihre Dienstleistungen bereits in vollem Umfang erbracht.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, über zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen unserer Klienten auch über das Ende des Beratungsverhältnisses hinaus Stillschweigen zu bewahren. Im Gegenzug dazu erwarten wir einen streng vertraulichen Umgang mit Kandidatenunterlagen. Insbesondere muss das Einholen von Referenzen über Kandidaten/innen im Vorfeld abgestimmt werden.

Wenzel & Wenzel KG